

Einleitungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 275a "Wolfsgrubermühle" und Beschluss zur Einstellung des vorangegangenen Änderungsverfahrens

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. SpA/0832/2020

<u>Handlungsumfeld</u>	<u>Leitfragen/Kriterien</u>	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung / Anmerkungen / Alternativen aufzeigen / bestehende Konflikte
Klimaschutz und Klimaanpassung	Auswirkung auf Treibhausgasemissionen Förderung eines gesunden Stadtklimas Stadt an Klimawandel anpassen				siehe Umweltbericht (dieser wird dem Entwurf des Bauleitplanes im Verfahren beigelegt)
Energieeffizienz	Erneuerbare Energien ausbauen Energieverbrauch senken				siehe Umweltbericht
Biodiversität	Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln				siehe Umweltbericht
Natürliche Lebensgrundlagen	Ressourcen- (Boden, Wasser) schonend und effizient wirtschaften Verbesserung Boden-, Wasserqualität Verbesserung Luftreinheit und Lärminderung				siehe Umweltbericht
Mobilität	Motorisierten Individualverkehr reduzieren bzw. umweltschonender gestalten Anteil an umweltfreundlicher Mobilität erhöhen (ÖPNV, Rad, zu Fuß)				siehe Umweltbericht

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens findet eine Umweltprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben statt. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt. Der zu erstellende Umweltbericht wird auch die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen darstellen. Bei der Bewertung der Auswirkungen ist zu

berücksichtigen, dass bereits Baurecht vorhanden ist. Auch die Realisierung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr.275a wäre mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbunden.

Fürth, 7. Mai 2020

Stadtplanungsamt